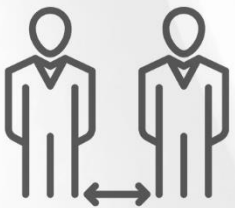




# DBST CORONA HYGIENEPLAN



## Inhalt

	Seite
1. Persönliche Hygiene	3
2. Raumhygiene: Klassen-, Fach-, Aufenthalts- und Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure	4
3. Material- und Ausstattungshygiene	4
4. Hygiene im Sanitärbereich	5
5. Infektionsschutz in den Pausen und Benutzung der Spielplätze	5
6. Infektionsschutz beim Sportunterricht	5
7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf	5
8. Medizinische Beratung/Betreuung	5
9. Busdienst	5
10. Mensa und Coffeeshop	5
11. Konferenzen und Versammlungen	6
12. Zutritt zur Schule	6
13. Meldepflicht	6
14. Prävention, Infektionen, Impfung	6
15. PCR Testungen	7
16. Information an die Schulgemeinde	7

Dieser Hygieneplan basiert auf dem momentanen Kenntnisstand über SARS-CoV-2 (Covid 19), gemäß der Informationen der WHO, des Robert-Koch-Instituts und der Berliner Charite, und wird ständig den neuesten medizinischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen zu dem Virus angepasst.

Die Umsetzung/ Kontrolle der aufgeführten Maßnahmen sowie die aktenkundige Belehrung aller in der Einrichtung tätigen Personen/ Kinder/ Schüler sowie deren Eltern liegt im Verantwortungsbereich des Schulleiters und der von ihm beauftragten Personen.

**Letzte Aktualisierung gemäß Beschluss Vorstand und Schulleitungsrunde vom 24.04.2022**

Stand: 24.04.2022

## 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

COVID-19 breitet sich zwischen Menschen durch direkten, indirekten (durch kontaminierte Objekte oder Oberflächen) oder engen Kontakt mit infizierten Menschen über Mund- und Nasensekrete aus. Dazu gehören Speichel, Atemsekrete oder Sekrettröpfchen. WHO.int  
Die folgenden Maßnahmen müssen befolgt und in regelmäßigen Abständen der Schulgemeinschaft der DBST in Erinnerung gebracht werden.

### **Wichtigste Maßnahmen**

- Bei Krankheitszeichen, wie z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, Durchfall, Übelkeit oder Erbrechen, ist die betroffene Person verpflichtet, zu Hause bleiben und mit einem Arzt Rücksprache halten.
- **Die Maskenpflicht wird mit 15.05.2022 auf dem gesamten Schulgelände und in allen Innenräumen aufgehoben.**
- Mit den Händen nicht das Gesicht und besonders nicht an Mund, Augen und Nase fassen (Achtung Kindergarten: Keine Spielsachen in den Mund stecken.)
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

**Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

**Händewaschen** mit Seife 20 Sekunden (2 x Happy Birthday singen), auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife. Die Schülerinnen und Schüler, das Kollegium und das gesamte Personal der Schule sollten ihre Hände mind. 3 x während des Schultages waschen, aber vor allem nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes und nach dem Toiletten-Gang.  
Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

**Händedesinfektion:** Grundsätzlich: Durchführung der Händedesinfektion zumindest im Kindergarten-/Grundschulbereich nur unter Anwesenheit/ Anleitung durch eine Aufsichtsperson!  
Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!  
Den Schülerinnen und Schülern ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern. Desinfektionsmittel dürfen nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Schülerinnen und Schülern in einem Raum sein. Den Schülerinnen und Schülern ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

**Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!**

- Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

## **2. RAUMHYGIENE: KLASSEN-, FACH-, AUFENTHALTS- und VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE**

**Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.**

Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine 5-10 minütige Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Die Klimaanlage in allen Räumen werden alle 2 Wochen durch die Mitarbeiter des technischen Dienstes gründlich gereinigt und desinfiziert.

Die Klassenzimmer sind, je nach ihrer Größe, mit Trotec Hepa-Filtern ausgestattet. Diese filtern die Raumluft 6 mal pro Stunde aus und sorgen damit für eine virenfreie Luft. Damit ist auch bei geschlossenen Fenster für eine gesunde Atemluft gesorgt.

Laut dem Bundesumweltamt Deutschland und der U.S. Behörde CDC ist Frischluft jedoch jederzeit der durch Filtern umgewälzten Raumluft vorzuziehen.

Stete Frischluftzufuhr gepaart mit öfteren Aufenthalten im Freien sind demnach bei günstigen Wetterbedingungen gesund, sicher und fördern zudem die Motivation und die Freude am Lernen. Selbstverständlich werden die Trotec-Filter sofort eingeschaltet, wenn die Klassentüren und -fenster geschlossen werden, weil es draußen zu warm, zu kalt oder die Luft aufgrund von Smog zu schmutzig ist.

Die Einhaltung dieser Maßnahmen wird mehrmals täglich durch die Schul-Coronabeauftragte Frau Dr. Saalabian und von ihr beauftragten Personen überprüft.

### **Reinigung**

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.

Die routinemäßige tägliche Desinfektion wird als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv.

Computermäuse und Tastatur werden täglich desinfiziert.

Die Müllbehälter werden täglich geleert und gereinigt.

## **3. MATERIAL- UND AUSSTATTUNGSHYGIENE**

**Kindergarten/ Vorschule:** Jedes Kind bekommt seine Bastelmaterialien zugewiesen, welche in separaten, mit dem Namen des Kindes gekennzeichneten Schubladen, verstaut werden. Diese Materialien werden mindestens 2x wöchentlich desinfiziert.

**Außenspielgeräte:** werden 2 x in der Woche gründlich mit Reinigungsmitteln gewaschen.

#### **4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

Jeder Klasse wird ein fester Toilettenraum zugewiesen. Toilettengänge und Handhygiene sind Teil des Unterrichts. In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und die regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Die Toiletten werden am Morgen nach jeder Pause und nach Schulschluss auf Funktions- und Hygienemängel geprüft.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden mehrmals täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei werden Arbeitsgummihandschuhe getragen.

#### **5. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN UND BENUTZUNG DER SPIELPLÄTZE**

Während der Pausen muss beim Aufenthalt im Freien keine strikte Kohortentrennung stattfinden **und** es muss auch keine Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

#### **6. INFektionSSCHUTZ BEIM SCHULSPORT- MUSIKUNTERRICHT**

**Der Sportunterricht kann ohne Mundschutz stattfinden.**

Singen und Musizieren auf Blasinstrumenten ist im Freien gestattet.

#### **7. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITS-VERLAUF**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html))

Regelungen für diese Personengruppen werden gesondert getroffen.

#### **8. MEDIZINISCHE BERATUNG/ BETREUUNG**

Die medizinische Betreuung vor Ort findet durch die Schulkrankenschwester und die Corona-Beauftragte statt.

Sämtliche Hygienemaßnahmen im Schulalltag werden mit der Corona-Beauftragten und der Schulkrankenschwester und/ oder, nach Bedarf, mit den weiteren medizinischen Beratern der Schule (Botschaftsarzt Herrn Dr. Ansari, Herrn Dr. Babakhani, Frau Dr. Abtahi) abgesprochen.

#### **9. BUSDIENST**

Die Busse sind mit Hepa Filter ausgestattet.

#### **10. MENSA UND COFFEESHOP**

##### **Mensa**

Ab dem 03.04.2022 findet wieder normaler Mensabetrieb unter Berücksichtigung einer angemessenen Auslastung der Mensaräume statt (Tische auch im Freien).

##### **Coffeeshop**

**Ab dem 08.05.2022 findet wieder normaler Coffeeshopbetrieb statt.**

Ausnahme: Der Coffeeshop bleibt weiterhin in der Zeit von 13:00-13:40 Uhr und 15:15-15:50 Uhr geschlossen. Während dieser Zeit findet die Bewirtung nur in der Wartezone statt.

##### **Bargeldloser Zahlungsverkehr**

Im gesamten Kundenzahlungsverkehr der Schule wird kein Bargeld mehr akzeptiert.

## **11. KONFERENZEN, VERSAMMLUNGEN UND AUSFLÜGE**

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Klassenausflüge werden eingehend begutachtet und bei Einhaltung aller geforderten Hygienemaßnahmen genehmigt.

## **12. ZUTRITT ZUR SCHULE**

Nach Unterrichtsschluss können Eltern, in der speziell dafür eingerichteten Wartezone, auf ihre Kinder warten. Fahrer und Nannies haben keinen Zutritt zur Schule.

Jeglicher weiterer Zutritt zur Schule ist nur nach vorheriger Anmeldung und Vereinbarung mit der Verwaltung, und möglichst außerhalb der Unterrichtszeiten, möglich.

## **13. MELDEPFLICHT**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus (auch im gleichen Haushalt) ist der Schulleitung/Verwaltung unverzüglich mitzuteilen.

## **14. PRÄVENTION, INFEKTION, IMPFUNG**

Bei Krankheitssymptomen findet eine Beratung durch die Corona-Beauftragte statt. Nach eingehender Beratung wird von Fall zu Fall individuell über das weitere Vorgehen entschieden.

### **Im Falle des Verdachts einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 (Covid 19)**

**Bei SchülerInnen und allen Angestellten der Schule:** wird die betroffene Person und nicht geimpfte bzw. nicht genesene Personen im selben Haushalt (aber nicht die Klasse) umgehend in Quarantäne geschickt. Ein PCR Test soll bei Auftreten von Symptomen und/ oder spätestens vor der Rückkehr, durchgeführt werden.

**Bei Kindergarten-/ Vorschulkindern und ErzieherInnen:** wird die betroffene Person und im selben Haushalt lebende Personen (aber nicht die gesamte Gruppe) umgehend in Quarantäne geschickt. Ein PCR Test soll bei Auftreten von Symptomen und/ oder spätestens vor der Rückkehr, durchgeführt werden.

**Bei Mitgliedern im gleichen Haushalt:** müssen die nicht geimpften bzw. nicht genesenen Angehörigen (SchülerInnen, LehrerInnen, Angestellte) sich für mind. 4 Tage in häusliche Quarantäne begeben und können anschließend nach Vorlage eines negativen PCR Testresultats wieder in die Schule zurückkehren.

### **Im Falle einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 (Covid 19)**

**Bei SchülerInnen und LehrerInnen:** wird die positiv getestete Person und ihre nicht geimpften bzw. nicht genesenen Geschwister bzw. Familienangehörige umgehend in Quarantäne geschickt. Die infizierte Person bleibt bis zur Genesung in Quarantäne und kann anschließend nach Vorlage eines negativen PCR Testresultats, Symptombefreiheit und Rücksprache mit der Corona-Beauftragten wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren. Die betroffene Klasse und die betroffenen Familienmitglieder werden an den folgenden 5 Tagen nach dem letzten Kontakt durch tägliche Schnellteste kontrolliert.

**Bei Kindergarten-/ Vorschulkindern und ErzieherInnen:** wird die betroffene Person und im selben Haushalt lebende Personen, die ErzieherInnen, die Geschwister im Kindergarten bzw. in der Vorschule und die ungeimpften Geschwisterkinder in den Schulklassen umgehend in Quarantäne geschickt, nicht jedoch die vollständigen geimpften oder die genesenen Geschwisterkinder (Gültigkeit 3 Monate ab positivem PCR Test). Nach einer Quarantänezeit von 5 Tagen und Vorlage eines negativen PCR Testresultats dürfen diese Personen wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren. Die infizierte Person bleibt bis zur Genesung in Quarantäne und kann anschließend nach Vorlage eines negativen PCR Testresultats, Symptombefreiheit und Rücksprache mit der Corona-Beauftragten wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren.

**Bei Mitgliedern im gleichen Haushalt:** müssen die nicht geimpften bzw. nicht genesenen Angehörigen



(SchülerInnen, LehrerInnen, Angestellte) sich bis zur vollständigen Genesung in häusliche Quarantäne begeben und können anschließend nach Vorlage eines negativen PCR Testresultats, Symptombefreiheit und Rücksprache mit der Corona-Beauftragten wieder in die Schule zurückkehren. Die von der Quarantänepflicht befreiten Familienmitglieder werden an den folgenden 5 Tagen nach dem letzten Kontakt durch tägliche Schnellteste kontrolliert.

**Bei anderen Angestellten der Schule:** werden sämtliche nicht geimpften bzw. nicht genesenen Kontaktpersonen unverzüglich identifiziert und in die häusliche Quarantäne geschickt. Nach einer Quarantänezeit von 5 Tagen und der Vorlage eines negativen PCR Testresultats dürfen die betroffenen Personen wieder in die Schule zurückkehren.

**Von der Quarantäne ausgenommen sind folgende Personen:**

1. Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Booster)
2. Geimpft Genesene (1 Impfung mit einer nachfolgenden oder vorausgegangener Infektion)
3. Personen mit zweimaliger Impfung, ab 15. – 90. Tag nach der zweiten Dosis
4. Genesene ab dem 29. – 90. Tag nach dem positiven PCR Test

**Quarantäne bedeutet, Kontaktvermeidung mit Menschen außerhalb der Kern-Familie.**

### Impfungen

Bitte um Mitteilung des Impfstandes der Eltern sowie der Schüler. Je nach Anzahl der geimpften Eltern bzw. SchülerInnen im Klassenraum können unter Umständen gelockerte Maßnahmen, z.B. Abnehmen der Maske während des Unterrichts, gelockerte Quarantänebedingungen, ect. in Kraft treten, sofern die täglich offiziell gemeldeten nationalen Infektionszahlen niedrig sind.

### **15. TESTUNGEN ZUR EINDÄMMUNG DES INFektionsGESCHEHENS DURCH DIE DELTA/ OMIKRON VARIANTE**

Es werden im Abstand von 7 Tagen Schnelltests durchgeführt. Das gesamte Dienstpersonal der DBST nimmt verpflichtend an diesen Tests teil. Die Lehrer, die Administration und weitere angestellte der DBST können freiwillig an den Tests teilnehmen. Bis auf weiteres werden die routinemäßigen Schnelltests der gesamten SchülerInnen ausgesetzt.

### **16. INFORMATION AN DIE SCHULGEMEINDE**

Jede Infektion wird der dem gesamten Kollegium und der betroffene Klassengemeinschaft/ Kindergarten-Lerngruppe per whatsapp-Nachricht mitgeteilt.

Am letzten Schulwochentag wird das gesamte Kollegium und alle Klassen per whatsapp-Nachricht darüber informiert, wie viele Fälle es an der Schule gab.